



TRAUBENANSÄTZE IM JAHRGANG 2010 – EIN VERRÜCKTER VEGETATIONSVERLAUF

➤ A. Baumann, Weinbauring Franken e.V.

Austrieb normal. Spätfrost hat Ende April in kalteinflussten Lagen zu Knospenausfällen geführt, stellenweise auch zum Ausfall gesamter Bogreben. Die unter günstigen Vorjahresbedingungen angelegten Fruchtansätze haben sich in der Ausbildungsphase im kühlen Mai reduziert ausgeprägt. Gerade M-Th. und Bacchus scheinen besonders betroffen. Die Blüte begann spät Mitte Juni, zog sich zunächst hin, um anschließend mit den sehr warmen Tagen rasch zu verlaufen. Reben, welche früh begannen und somit die kühle Phase voll durchlitten sind von Verrieselungen gezeichnet. Vielen Burgundern und dem Riesling hat dies sehr „gut“ getan. Die Empfehlung, auf Wuchsregulatoren zu verzichten war richtig.

Die (sehr ungleich verteilten) Niederschläge der 3. Juliwoche haben zu einer leichten Entspannung beim Wassermangel gesorgt. Insgesamt ist es zu trocken und jüngere Anlagen leiden z. T. bereits deutlich

Der Entwicklungsstand der Reben weist einen zeitlichen Vorsprung von ca. 14 Tagen gegenüber dem langjährigen Durchschnitt auf und selbst zum Durchschnitt der letzten 10 Jahre sind wir wieder voll im Trend!

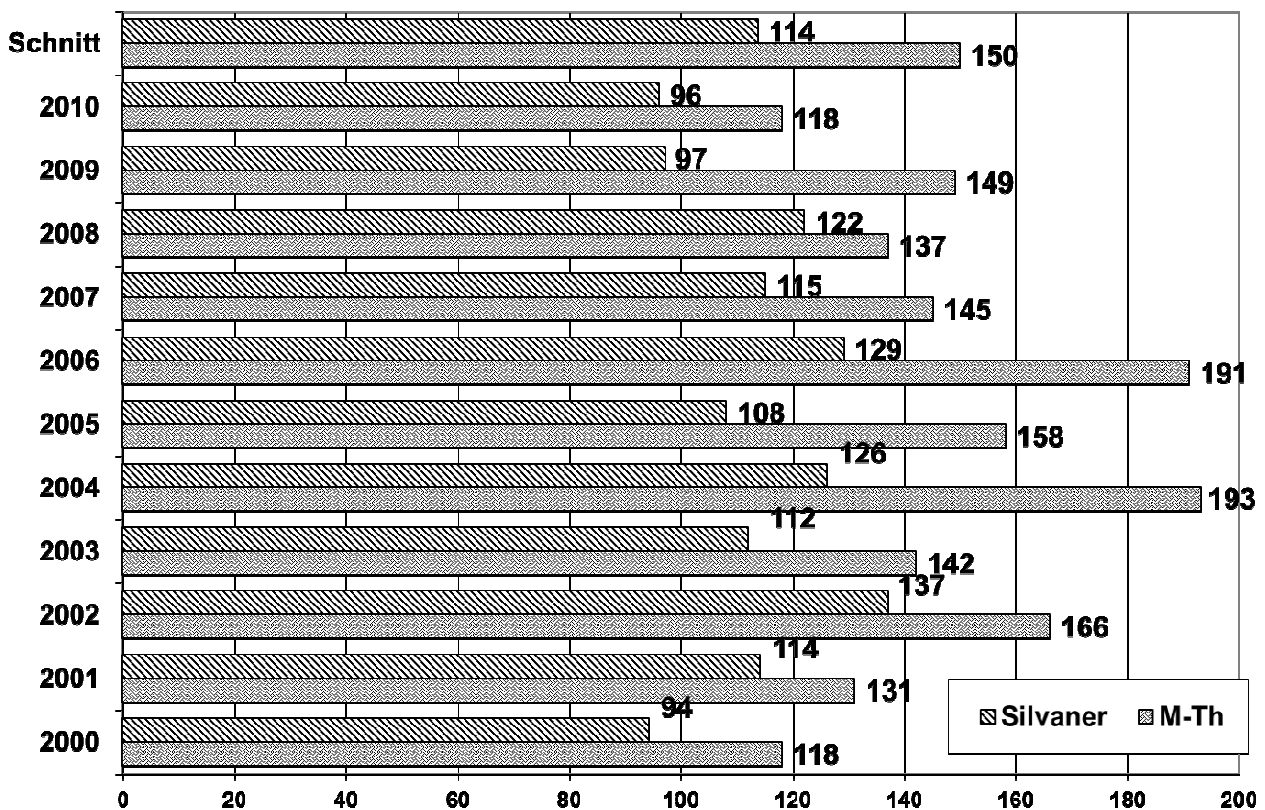
Unsere Auszählungen (die immer in den gleichen Weinbergen stattfinden) haben ergeben, dass im Durchschnitt Abweichungen in den beprobten Weinbergen zur Vergangenheit vorliegen. Bei M-Th. haben wir bis zu 20% weniger Beeren als im Durchschnitt! Bei Silvaner liegen wir ca. 10% unter dem Durchschnitt der Vorjahre, aber gleich mit 2009.

Die Beerentwicklung (Beerengewichte) hat im Juli den Rückstand aufgeholt.

Ausdünnmaßnahmen können nicht mit pauschalen Zahlen empfohlen werden. Jeder Weinberg, ja jeder Stock, muss individuell betrachtet werden.

Beerenzahl/Traube

(alle Trauben je Trieb)
Zahlen vorrangig aus Ersterhebung



Der Traubenbehang ist auf jedem Fall gründlich zu begutachten und gegebenenfalls zu korrigieren.

Fingerspitzengefühl ist gefragt: Pauschal gilt: Stöcke mit starkem Behang sind zu entlasten. Stöcke mit Verrieselungen können je nach Ver-

rieselungsgrad mehr Trauben haben. Bei zunehmender Trockenheit muss entsprechend reduziert werden. Bei jüngeren Anlagen empfiehlt sich das Entfernen ganzer Triebe, um die Verdunstungsfläche zu reduzieren. Eine Strohabdeckung ist sinnvoll.

ANTRÄGE AUF ERTEILUNG EINER PRÜFNUMMER

➤ *Regierung von Unterfranken -Weinprüfstelle-*

Die Regierung von Unterfranken - Weinprüfstelle - bittet alle Antragsteller dringend darauf zu achten, dass beim Ausfüllen der Anträge auf Erteilung einer Prüfnummer ausreichend fest aufgedrückt

wird, so dass die Angaben auch auf den Durchschlägen der Anträge gut lesbar sind. Deshalb bitten wir sie, zum Ausfüllen keine Filzschreiber, Füllfederhalter oder dergleichen zu verwenden.

WEINBESTANDSMELDUNGEN FÜR DAS JAHR 2010 ABGEBEN

➤ *Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau; Fachrecht*

Die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau macht auf die Meldung der **Weinbestände zum Stichtag 31. Juli 2010** aufmerksam. **Abgabetermin ist Freitag, 06. August 2010.** Meldepflichtig ist grundsätzlich jeder Weinbau- und Handelsbetrieb, der zum 31.07.2010 über Weinbestände von mindestens 100 Hektoliter ver-

fügt. Alle bisher Meldepflichtigen werden von der LWG direkt angeschrieben. Nähere Details sind im Internetangebot der LWG unter der Adresse: <http://www.lwg.bayern.de/weinbau/fachrecht/17662>. Ansprechpartner sind Birgit Eisenmann, Telefon (0931) 9801-263 und Christine Mann, Telefon (0931) 9801-266

INFORMATIONEN AUS DEM HAUS DES FRANKENWEINS

1. Verschiebung der Anwendung des „Hofladen-Urteils“ auf 2011

Der Einsatz des Fränkischen Weinbauverbands und der ECOVIS BLB GmbH hat sich gelohnt!

Das vielfach kritisierte Anwendungsschreiben des sogenannten „Hofladen-Urteils“ wird bis zum 1. Juli 2011 ausgesetzt. In einem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen heißt es:

„Soweit sich aus diesem [Anwendungs-]Schreiben für einen Steuerpflichtigen Verschlechterungen gegenüber der bisherigen bundeseinheitlichen Verwaltungsauffassung ergeben, sind die Regelungen erstmals für Wirtschaftsjahre anzuwenden, die nach dem 30. Juni 2011 beginnen.“

Dies kann durchaus als Erfolg für die ausdauernde Arbeit des Fränkischen Weinbauverbands gewertet werden. Unser Dank gilt Herrn Dipl.-Kfm. Frank Rumpel von der ECOVIS BLB GmbH, der dem Verband bei allen Steuerfragen hilfreich und kompetent zur Seite steht.

2. Programm WeGeBau der Agentur für Arbeit: Förderung bei C/CE-Führerschein

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (<250 Mitarbeiter) mit dem Programm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Arbeitnehmer in Unternehmen“

(WeGeBau) bei der Qualifizierung ihrer Beschäftigten. Auch als sozialversicherungspflichtig beschäftigter Arbeitnehmer können Sie bei Vorliegen bestimmter persönlicher Voraussetzungen von der Agentur für Arbeit gefördert werden.

Das Verkehrsbildungszentrum (VBZ) Mainfranken GmbH bietet mehrere Kurse aus diesen Bereichen an (z.B. Führerschein C/CE, Ladungssicherung, Staplerausbildung, Gefahrgutschein uvm.). So kann unter bestimmten Voraussetzungen der Führerschein C/CE (LKW) zu 100% gefördert werden! Auch Erweiterung von C auf CE (Anhänger) ist möglich.

Informationen zu Angeboten, Voraussetzungen und Förderung erhalten Sie beim Verkehrsbildungszentrum Mainfranken GmbH unter Telefon 09367/9820424 oder per E-Mail an info@vbz-mainfranken.de.

Um die Förderung zu erhalten, muss die Maßnahme noch im Kalenderjahr 2010 begonnen werden.

Mit den besten Grüßen
FRÄNKISCHER WEINBAUVERBAND E.V.
Artur Steinmann, Präsident
Dipl. agr. oec. Hermann Schmitt, Geschäftsführer

BEWÄSSERUNG DER REBEN - JA ODER NEIN?

➤ *LWG Sachgebiet Weinbau und Qualitätsmanagement M.Sc.(Oenologie) Daniel Hessdörfer*

Der Wasserhaushalt des Bodens ist die Grundlage einer Zusatzbewässerung von Weinbergen. Denn das große Problem der Bewässerung von Weinbergen stellt die bedarfsgerechte Steuerung der Wassergaben dar.

Für die Weinrebe ist nicht die absolute Wassermenge im Boden von Bedeutung, sondern wie stark das Wasser im Boden gebunden ist. Ferner wie viel Saugkraft die Rebe benötigt, dieses Wasser im Boden aufzunehmen.

Der Wassertransport vom Boden in die Rebe bis über das Blatt mittels Transpiration lässt sich durch das Wasserpotential beschreiben. Dabei verläuft der Wasserfluss im System Boden - Rebe - Atmosphäre immer vom höheren zum niedrigeren Potential.

Nach Sonnenaufgang mit einsetzender Transpiration der Reben sinkt das Wasserpotential der Blätter, da die Rebe über die Wurzeln Wasser ansaugt und über die Blätter transpiriert. Da in der Nacht keine Transpiration stattfindet, gleichen sich die Potentialwerte der Pflanze und des Bodens wieder an und erreichen bei Sonnenaufgang gleiche Werte. Somit kann man früh morgendlich an den Blättern messen, welchen aktuellen Wasserstatus die Rebe besitzt oder mit welcher Saugspannung die Wurzeln der Rebe das Wasser dem Boden entziehen.

Die Messung des früh morgendlichen Wasserpotentials (Ψ_{PD}) des Rebstocks lässt sich für alle Standorte unabhängig vom Bodenwassergehalt

vergleichen und ist damit eine Methode, die Pflanze direkt auf Wasserstress zu testen.

Auf Wassermangel reagiert das System der Rebe sehr unterschiedlich. So reagiert das Triebwachstum sensibler auf Wasserstress als die Zuckerbildung. Aus diesem Grund sollte für einen Bewässerungsschwellenwert ein Wasserpotential gewählt werden, in der noch keine nennenswerte Reduzierung der Assimilation stattfindet aber das vegetative Wachstum der Reben schon gehemmt wird. Da nun weniger Assimilate für das Triebwachstum benötigt werden, können trotz leicht verminderter Photosynthese mehr Zucker in den Beeren sowie Reservestoffe eingelagert werden. Die Reben befinden sich im moderaten Stress, der auch als Qualitätsfaktor einzustufen ist. Forschungsergebnisse konnten aufzeigen, dass bei den hiesigen Rebsorten ein Bewässerungsschwellenwert mit einer Saugspannung von -0,25 bis -0,30 anzustreben ist.

Für das Bewässerungsprojekt in Sommerach werden seit einem Monat wöchentlich bis zur Ernte die früh morgendlichen Wasserpotentialwerte an drei ausgewählten Standorten mit unterschiedlicher Bodenmächtigkeit gemessen. Zur Auswahl kamen unter anderem drei Flächen mit für Sommerach sehr typischen Bodenformationen (Siehe Tabelle 1). Zur Vergleichbarkeit der Werte sind alle Flächen mit Silvaner bestockt.

Tabelle 1: Messung des früh morgendlichen Wasserpotentials

Datum		Silvaner 1	Silvaner 2	Silvaner 3
		Pflanzj. 1994	Pflanzj. 1990	Pflanzj. 2003
		tiefgründiger Boden	tiefgründiger Boden	flachgründiger Boden
02. Jul	Mittelwert	-0,12	-0,11	-0,13
09. Jul	Mittelwert	-0,17	-0,13	-0,28
16. Jul	Mittelwert	-0,16	-0,14	-0,36

Betrachtet man die Messergebnisse aus Tabelle 1, so ist festzustellen dass Anfang Juli bei allen Standorten die Reben noch gut mit Wasser versorgt waren. Am 9. Juli folgte die Wiederholung der Messungen. Bei den tiefgründigen Standorten Silvaner 1 & 2 veränderten sich die gemessenen Werte nur gering.

Ein anderes Bild zeigte sich jedoch bei dem flachgründigen Standort Silvaner 3. Innerhalb einer Woche veränderte sich der Wasserstatus der Reben von gut versorgt zu moderatem Wasserstress. Die kurzen Regenereignisse in Sommerach am 12. & 14. Juli führten dazu, dass trotz der anhal-

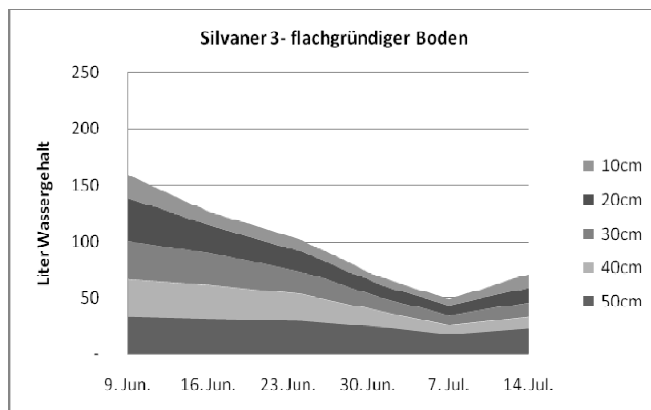
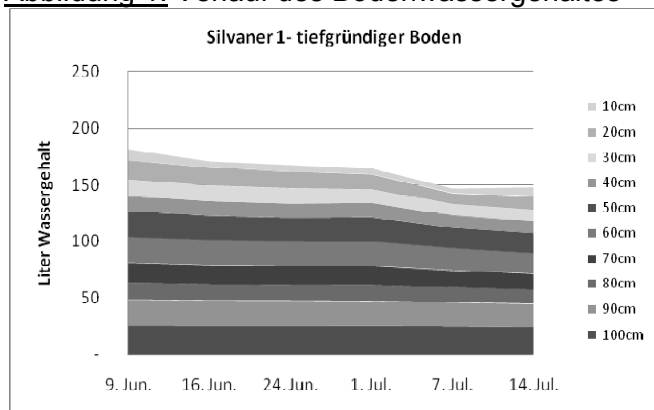
tenden trockenen und heißen Witterungsbedingungen sich die Wasserpotentialwerte der Reben an den Silvaner Standorten 1 & 2 weiterhin nicht verschlechterten und die Reben somit noch eine gute Wasserversorgung besitzen. Bei dem flachgründigen Standort Silvaner 3 führten die Regenfälle nicht zu einer Erholung der Reben bezüglich des Wasserstress, hier konnte sogar eine weitere Verschlechterung des Wasserstatus ermittelt werden.

Die unterschiedlichen Wasserpotentialwerte der verschiedenen Standorte lassen sich auch mit dem Verlauf des Wassergehaltes des Bodens er-

klären. Beispielhaft sind die Verläufe des Bodenwassergehaltes des tiefgründigen Bodens Silvaner 1 und des flachgründigen Bodens Silvaner 3 in Abbildung 1 dargestellt. Somit können die Reben am Standort Silvaner 1 dem Boden noch genug

Wasser entziehen. Hingegen sich der Wasservorrat im flachgründigen Boden des Standortes Silvaner 3 trotz der Regenfälle Mitte Juli deutlich vermindert hat und gleichzeitig an negativeren Wasserpotentialwerten der Reben zu messen ist.

Abbildung 1: Verlauf des Bodenwassergehaltes



Unter den hiesigen Witterungsbedingungen der Sommermonate mit Austrocknungsphasen und nicht einkalkulierbaren Regenfällen sollten bei Bewässerungsterminen die Wassergaben gut durchdacht werden. Denn durch die hohe Effektivität der Tropfbewässerung mit der Ausbildung einer Tropferzwiebel können schon mit geringen Was-

sergaben von 5-8 l/m² Erholungen der Reben an trockenen Standorten nachgewiesen werden. Zudem können mit dieser moderaten Bewässerungsstrategie unvorhersehbare Starkregenereignisse gut abgepuffert werden, ohne negative Folgen für die Traubengesundheit und die spätere Weinqualität befürchten zu müssen.

WEINBAURING FRANKEN E.V. IN EIGENER SACHE:

In der Zeit vom 16. August bis zum 03. September 2010 ist das Büro nicht immer besetzt. Haben Sie deshalb Geduld, wenn Ihre Anfragen und Mails nicht sofort beantwortet werden. In dringenden Fällen können Sie die Hotline unter 0160 99697695 anrufen.

DER ASIATISCHE MARIENKÄFER HARMONIA AXYRIDIS IM WEINBAU

Sehr geehrte Winzer, in den letzten Jahren nimmt die Zahl an Asiatischen Marienkäfern auch in Deutschland immer weiter zu. Seit 2007 sind die Tiere auch in Weinbaugebieten vermehrt anzutreffen. Das derzeitige Vorkommen, genaue Befallsstärke sowie - Zeitpunkte ist jedoch noch relativ ungeklärt. Mit Ihrer Unterstützung durch das Ausfüllen des Fragebogens, den Sie auf der nächsten Seite dieses Rundschreibens finden, helfen Sie uns, die Verbreitung und die Wanderungsflüge dieses Käfers zu untersuchen und seine Ökologie sowie sein Schadens- bzw. Nutzenpotential besser zu verstehen, damit wir, falls nötig, geeignete Bekämpfungsstrategien entwickeln können.

Das Julius-Kühn-Institut (Frau Kögel) hat uns gebeten den Fragebogen in Franken zu verteilen. Bitte schicken Sie uns die Fragebögen ausgefüllt wieder zu. Wir werden eine Auswertung für Franken vornehmen und die Ergebnisse dann weiterleiten. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Amtlicher Rebschutzdienst, LWG Veitshöchheim

Rückgabe bitte bis **spätestens 30.Juli 2010 per Fax an: 0931-9801568** oder schriftlich an:

Bayerische Landesanstalt, z.Hd. H. Hofmann, W3 Herronstr. 8; 97209 Veitshöchheim

Weitere Informationen zum Asiatischen Marienkäfer finden Sie auch unter http://www.lwg.bayern.de/weinbau/rebschutz_lebensraum_weinberg/linkurl_4.pdf

Umfrage Asiatischer Marienkäfer *Harmonia axyridis* im Weinbau

Rückgabe bitte bis spätestens 30.Juli 2010 per Fax an: 0931-9801568

(Zutreffendes bitte immer ankreuzen. Danke!)

1. Wo befindet sich Ihr Betrieb?

Bundesland: _____

PLZ und Ort: _____



2. Wie wird ihr Betrieb bewirtschaftet?

Ökologisch Konventionell Integriert

3. Wie ernten Sie Ihre Trauben vorwiegend?

Handlese Vollernter

4. Welche Rebsorten bauen Sie an und welche Kulturen grenzen an Ihre Anbauflächen?

Eigener Anbau: _____

Angrenzende Kulturen: _____

3. Ist Ihnen ein Befall des Asiatischen Marienkäfers in den letzten Jahren aufgefallen?

Ja Nein

Wenn ja, zu welchem/n Zeitpunkt/en sind Ihnen die Käfer und evt. auch Larven im Weinberg aufgefallen?

Larven: Monat: _____

Käfer: Monat: _____

4. Haben Sie die Käfer an Trauben fressen sehen?

Ja Nein

Wenn ja, waren die Früchte in irgendeiner Weise bereits vorgeschädigt (Fruchtfäule, Hagelschaden, angepickt etc.) oder völlig unbeschädigt?

5. Haben Sie Käfer im Lesegut oder gar in der Presse vorgefunden?

Ja Nein

6. Sonstige Bemerk. (Wie stark kam Ihnen der Befall vor? Haben Sie viele Käfer im Weinberg gesehen?,...):

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!!!

Zinsbescheide der ZUS

Der deutsche Arbeitgeber ist verpflichtet, wenn feststeht, dass die ausländische Saisonarbeitskraft nach dem Sozialversicherungsrecht ihres Heimatstaats zu behandeln ist (z. B. liegt eine gültige Bescheinigung E101, ab 01. Mai 2010 A1 vor), diese nach den jeweiligen Rechtsvorschriften der ausländischen Sozialversicherung zu melden und Beiträge dorthin abzuführen.

Für Meldungen und Zahlungen z. B. an die **polnische ZUS** gilt: Meldung, Abrechnungserklärung und Zahlung müssen monatlich erfolgen und spätestens zum 15. Tag des Folgemonats ausgeführt sein.

Bei verspäteter Zahlung ist der Arbeitgeber zur Berechnung und Abführung von Verzugszinsen verpflichtet. Die Verzinsung liegt aktuell bei 13% pro Jahr, d.h. 1,09 % pro Monat.

Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

Seit August 2009 werden ausländische Saisonarbeitskräfte, die die Bescheinigung E101 (künftig A1) vorlegen, **nicht** mehr in das Umlageverfahren U 1 und U2 einbezogen. Saisonarbeitnehmer haben aber unter Umständen im Krankheitsfall Anspruch auf Entgeltfortzahlung nach dem Sozialversicherungsrecht ihres Heimatstaates, in Polen z. B. in Abhängigkeit vom Alter für 14 bzw. 33 Tage in Höhe von 80 % des Lohnes. Somit rückt der Arbeitgeber bei der Entgeltfortzahlung in die Rechtsstellung eines Polnischen.

Verordnung 883/2004 löst 1408/71 ab

Ab dem 01. Mai 2010 ändert sich zudem die sozialversicherungsrechtliche Zuordnung bei osteuropäischen Saisonarbeitskräften, die in ihrem Heimatland in einem nichtlandwirtschaftlichen Bereich selbständig tätig sind (z.B. als Handwerker, Forstwirtschaft): Für diesen Personenkreis gilt wieder das deutsche Sozialversicherungsrecht.

- **Bisher:** unterlag der z. B. in Polen selbständig Tätige, unabhängig von der ausgeübten selbständigen Tätigkeit, grundsätzlich den polnischen Rechtsvorschriften, sofern die voraussichtliche Dauer dieser Tätigkeit 12 Monate nicht überschritt.
- **Jetzt:** unterliegt eine Person, die gewöhnlich in einem Mitgliedstaat eine selbständige Erwerbstätigkeit ausübt und eine **ähnliche** Tätigkeit in einem anderen Mitgliedstaat ausübt, weiterhin den Rechtsvorschriften des Heimat-

staates, sofern die voraussichtliche Dauer dieser Tätigkeit 24 Monate nicht überschreitet.

Unter ähnlicher Tätigkeit ist jede Tätigkeit zu verstehen, die im gleichen Sektor/Bereich ausgeübt wird. Danach übt z. B. der selbständige polnische Landwirt, der in Polen ausschließlich mit der Viehhaltung beschäftigt ist und in Deutschland vorübergehend bei der Spargelernte tätig ist, eine ähnliche Tätigkeit aus und unterliegt somit weiterhin den **polnischen** Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit.

Mit der Anwendung der neuen Verordnung (EG) Nr. 883/2004 sollen auch die bisherigen Entsendebescheinigungen E 101 der alten Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 durch die **neuen** Bescheinigungen **A1** abgelöst werden.

Dementsprechend wurde auch das Formular "Einstellungszusage/Arbeitsvertrag" abgeändert.

Steuererklärungspflicht für Saisonarbeitskräfte

Aus dem Gesetzentwurf für das Jahressteuergesetz 2010 vom 19. Mai 2010, geht hervor, dass die Abgabe von Steuererklärungen für Saisonarbeitskräfte mit eingetragenen Werbungskosten vom Tisch ist. Danach soll bereits ab dem Veranlagungsjahr 2009 gelten, dass für Arbeitnehmer (auch ausländische Saison-AK), die weniger als 10.200 Euro Arbeitslohn im Jahr beziehen, keine Steuererklärung abgegeben werden muss.

Fazit

Die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Saisonarbeitstätigkeiten bleibt weiterhin schwierig. Vor allem bei Anwendung des Sozialversicherungsrechts aus dem Heimatstaat der Saisonarbeitskraft treten immer wieder neue Unwägbarkeiten auf. Gehen Sie deshalb rechtzeitig auf Ihren Ecovis-Berater zu. Wir unterstützen Sie gerne und nach Kräften bei dieser schwierigen Thematik.

ECOVIS BLB Steuerberatungsgesellschaft mbH

Dipl.-Kfm. Michael Sabisch

Sudetenstraße 14 Breslauer Straße 6
97332 Volkach 97447 Gerolzhofen
Tel.: 09381 80830 Tel. 09382 3183880

Frank Rumpel
Theaterstraße 22/III
97070 Würzburg
Tel. 0931 352870

Weinbauring-Rundschreiben erstellt in Zusammenarbeit mit:	
Bay. Landesanstalt für Wein- und Gartenbau: Tel. 0931/9801-0; Fax -568	
Weinbauteam: Kitzingen: Tel. 09321/382306-305; -306, -307, -309; Fax 382306-301; Alibiphone: 382306-302	
Bezirk Unterfranken: 0931/7959-1810 (-1811, -1813)	Fachberatung der GWF: Tel. 09321/7005-154
Mobil: Mengler – 0170 4792700; Kraus – 0160 98508499	